



1. Anhang zum 31.12.2015

1.1. Allgemeine Hinweise

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt Billerbeck zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zu erstellen.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung durchzuführen. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2015 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei den letzten Jahresabschlüssen angewendet wurden. Es wird generell nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW n. F. sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Um den mit einer körperlichen Inventur verbundenen zeitlichen und personellen Aufwand zu ent-



zerren, wurde vereinbart, jedes Jahr Inventurschwerpunkte (rollierendes Inventurverfahren) zu setzen. In 2015 wurden die Standorte Alter und Neuer Friedhof incl. Grabstätten /Nutzungsrechte sowie Wirtschaftswege einer Inventur unterzogen.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ergibt sich neben den unten aufgeführten Ausführungen aus dem Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015 (**Anlage I**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Position ist bis einschließlich 2015 lediglich Datenverarbeitungssoftware zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, ausgewiesen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, soweit eine Abnutzung vorliegt, angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

In 2015 wurde die Straßenbeleuchtung unentgeltlich an die Stadt Billerbeck übertragen und als GWG verbucht.

Unter der Position „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ werden die am 31.12.2015 noch nicht fertiggestellte Sachanlagen aufgeführt, als da sind:

Erschließungsstraßen Industriegebiet Hamern T€ 427,
Lange Straße mit Kreuzung Coesfelder Str. T€ 104,
Projekt historischer Stadtrundgang T€ 40,
Radweg L 577 T € 30,
Fahrradunterstand T € 16,
Parkfläche/Zufahrtsstraße Johannis Grundschule T€ 14,
Nattlerbrücke mit T€ 8,



Umgestaltung Kreuzung Sandweg T€ 2,
Anzahlung von Grunderwerb T€ 2.

Im Jahr 2015 konnten folgende Vermögensgegenstände in Betrieb genommen werden:

Straße Kerkeler,
Aufzug im Rathaus,
Multifunktionale Schul- und Sportfläche,
Freibadabdeckung.

Buchungstechnisch werden diese damit aus der Position „Anlagen im Bau“ umgebucht auf die entsprechenden Bilanzpositionen auf der Aktivseite.

Finanzanlagen

Die größte Position der insgesamt mit T€ 9.938 bezifferten Finanzanlagen bildet das Sondervermögen mit T€ 9.655, welches ausschließlich den Wert des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck darstellt.

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit T€ 220, wozu die Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (im folgenden GIWo mbH) und die Netzgesellschaft Billerbeck mbH zählen. An beiden GmbHs ist die Stadt Billerbeck mit 100 % beteiligt. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Bei den Vorräten wird ein sofortiger Verbrauch unterstellt, so dass hier keine Werte zu bilanzieren sind. Das zum Verkauf anstehende Grundvermögen wird in der Regel über die städtische Grundstücksgesellschaft GIWo mbH bewirtschaftet und erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage II** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Hierbei wird aus Gründen der Übersichtlichkeit wie in den Vorjahren auch eine weitreichendere Untergliederung



vorgenommen. Gemäß NKF-Weiterentwicklungsgesetz wäre hier nur eine Untergliederung entsprechend der Bilanz vorzunehmen. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO besteht hier ein Wahlrecht.

Um einem Forderungsrisiko Rechnung zu tragen, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden zum 31.12.2015 mit einem Bestand von 140.213,36 € ausgewiesen. Dies bedeutet eine saldierte Abnahme von 12.363,40 € gegenüber dem Vorjahr. Zum einen sind Forderungen durch Zahlung ausgeglichen worden, die in den Vorjahren wertberichtigt wurden, weiterhin wurden Forderungen aber auch aufgrund von Niederschlagungen ausgebucht. Zum anderen mussten für 2015 neue Wertberichtigungen in Höhe von 45 T€ vorgenommen werden

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Hier wurden die Guthaben in Höhe von 2.918.259,25 € bei den Kreditinstituten und Barkassen zum 31.12.2015 ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Auszahlungen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen die Investitionszuschüsse aus den Vorjahren an Dritte für den Kunstrasenplatz Sportplatz Helker Berg, die Maßnahmen zur Betreuung unter 3-jähriger Kinder an die Kindergartenträger sowie der Investitionskostenzuschuss an die GIWo mbH für die Umbaumaßnahmen Lilienbeck.

Passiva

Allgemeine Rücklage

Die Erhöhung um 29.020,88 € ist auf die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage zurückzuführen. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermö-



gensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, wenn diese nicht der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Im Einzelnen setzt sich dieser Wert wie folgt zusammen:

Verkäufe bzw. Übertragungen unter Buchwert im Produkt 12010 Straßen, Wege, Plätze und im Produkt Grundstücksmanagement 01130 von insgesamt 5.341,50 € führen zur Minderung der allgemeinen Rücklage. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Übertragung von Radweggrundstücken an das Land NRW nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (u.a. Übertragung innovativer Radweg L 577 Osterwicker Str.-Hamern).

Dem gegenüber stehen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken über Buchwert im Produkt 12010 Straßen, Wege, Plätze und im Produkt 01130 Grundstücksmanagement von insgesamt 34.362,38 €. Hierbei handelt es sich um den Verkauf von diversen Flurstücken. Diese Erträge aus der Veräußerung, nach Verrechnung des Restbuchwertes, erhöhen die Rücklage.

Somit erhöht sich die allgemeine Rücklage um saldiert 29.020,88 €.

Ausgleichsrücklage

Der Bestand zum 01.01.2009 betrug 4.578.342,86 €. In den Jahren 2009-2011 wurden Verluste erzielt, die mit der Ausgleichsrücklage verrechnet wurden, während ab 2012 die Ausgleichsrücklage aufgrund der Jahresüberschüsse bis einschließlich 2014 wieder aufgefüllt wurde.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt am 31.12.2015

4.165.092,72 €.

Nach Minderung durch das Jahresergebnisses 2015 wird die Ausgleichsrücklage

4.137.108,22 €

betragen.

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Jahresverlust von **27.984,50 €** aus. Dieser Jahresfehlbetrag ist in der Bilanz zunächst gesondert ausgewiesen. Er soll durch Beschluss gemäß § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.



Solange die Ausgleichsrücklage nicht zur Deckung der Fehlbeträge verbraucht ist, gilt die Ergebnisrechnung nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Ermächtigungsübertragungen

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Nach § 22 GemHVO können Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Im Haushaltsjahr 2015 hat die Stadt Billerbeck für Übertragungen nach 2016 von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Verpflichtungsermächtigungen für zukünftige Jahre wurden in der Haushaltssatzung 2015 in Höhe von 2.245 T€ vorsorglich vorgesehen, u.a. für die Maßnahme Ausbau Lange Straße inkl. Kreuzungsbereich Coesfelder Str./Lilienbeck (Investitionsmaßnahme 120100032) und die Maßnahme Barrierefreier Umbau Markt (Investitionsmaßnahme 120100033). Beide Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept. Für die Maßnahme Lange Straße wurden bereits erste Planungskosten und Zuarbeiten getätigt. Die Auftragsvergabe für beide Maßnahmen erfolgte im März 2016.

Bezüglich der beiden weiteren in 2015 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Erschließung Baugebiet Wüllen II und Barrierefreie Umgestaltung Bereich Rathausparkplatz-Edeka wurden im Jahr 2015 keine Aufträge erteilt. Für beide genannten Maßnahmen gibt es neue Haushaltsansätze in 2016 und 2017.

Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen werden konkreten Vermögensgegenständen gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Einzelheiten sind dem als **Anlage III** beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.



Die Sonderposten aus Beiträgen resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch und aus Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (Straßenausbaubeiträge) vermindert um die planmäßige Auflösung und zuzüglich der Zugänge des jeweiligen Jahres.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sind Kommunen verpflichtet, Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen und dementsprechend in der Bilanz abzubilden. Hierfür wird auf der Passivseite der Bilanz die Position Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Sie werden in folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Aus dem Bestand zum 31.12.2014 von 37.710,38 € wurden in 2015 = 12.988,63 € netto zugeführt und 13.066,42 € aufgelöst. Im Bereich der Straßenreinigung wurden aus dem Bestand von 5.194,96 € zum 31.12.2015 ein Betrag von 2.719,84 € aufgelöst und 1.457,06 € zugeführt. Der Endbestand zum 31.12.2015 betrug insgesamt 3.932,18 €. Die Auflösungen wurden mit Verlusten vergangener Jahre verrechnet.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Rückstellungen ist als **Anlage IV** beigefügt.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2015 durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen – Lippe in Münster ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 Prozent auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2015 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Ab dem 01.06.2015 werden die geltenden Beträge gem. BesVerAnpG 2015/2016 NRW vom 08.12.2015 berücksichtigt. Die bereits feststehende Anpassung zum 01.08.2016 lt. BesVerAnpG 2015/2016 bleibt dabei, abweichend vom Stichtagsprinzip, laut den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17.12.2012 unberücksichtigt.



Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt nach der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Kopfschadenstatistik, die die Wahrscheinlichkeitstabellen von 2014 zugrunde legen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12. sind dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage V**) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von T€ 255 setzen sich im Wesentlichen aus der Weiterleitung der Kindergartenbeiträge für das 4. Quartal an den Kreis Coesfeld zusammen, die allerdings erst zu Beginn des Jahres 2016 zahlungswirksam wurden (T€ 118). Weiterhin wurden im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz die Dezemberabrechnungen bzw. Endabrechnung 2015 erst im Januar 2016 in Höhe von rund 63 T€ an den Kreis weitergeleitet.

Investive Zuwendungen von Fremden Dritten, die noch keinem Vermögensgegenstand als Sonderposten zugeordnet werden können, werden unter erhaltene Anzahlungen erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einzahlungen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Insbesondere sind hierunter bereits bezahlte Grabrechte erfasst, die vom Erwerb an bis zu 50 Jahre (bis 2013), ab 2014 werden neue Grabrechte mit 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

1.3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnis-, der Finanzrechnung und in den Teilrechnungen wird von einem fortgeschriebenen Ansatz ausgegangen. Hier wurden z.B. überplanmäßige Bewilligungen in der Ausführungsphase des Haushaltes mit berücksichtigt.

Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2015 betragen 21.747.048,06 €.



Sie setzen sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.713.747,56 € und Finanzerträgen von 33.300,50 € zusammen. Außerordentliche Erträge waren in 2015 nicht angefallen.

Die Gesamtaufwendungen 2015 betragen 21.775.032,56 €. Sie ergeben sich aus ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.588.067,04 € und Finanzaufwendungen von 186.965,52 €. Außerordentliche Aufwendungen waren in 2015 nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 27.984,50 €. Es resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis von 125.680,52 € abzüglich dem Finanzergebnis von - 153.665,02 €.

Im Vergleich zur Planung, wonach noch von einem Fehlbetrag von T€ 367 ausgegangen wurde, verbesserte sich das Ergebnis um T€ 339 auf einen Fehlbetrag von T€ 28. Dieses ist im Wesentlichen auf höhere ordentliche Erträge in Höhe von T€ 1.056 bei gleichzeitig höheren Aufwendungen von T€ 749 zurückzuführen.

Die **Steuern und ähnlich Abgaben** (Zeile 1) setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Grundsteuer A	210.000	211.255,17	203.214,96
Grundsteuer B	1.651.000	1.703.527,51	1.632.769,82
Gewerbesteuer	7.153.788	7.170.478,79	7.269.431,62
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.930.000	5.100.854,03	4.567.564,47
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	489.000	490.481,17	398.595,83
Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsaus-tausch, sowie Umsätze der Grundsicherung	647.300	652.292,05	622.997,01
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	130.000	144.148,23	129.897,72
Summe	15.211.088	15.473.036,95	14.824.471,43



Im Gegensatz zu den Vorjahren weicht die Gewerbesteuer 2015 kaum von den Planwerten ab. Einfluss auf die Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes hat der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit + 170.854 €.

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (Zeile 2) zeigt nachfolgende Aufstellung:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Schlüsselzuweisungen	0	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	713.438	569.196,47	467.070,23
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.113.800	1.449.186,88	1.100.685,49
Allgemeine Umlagen vom Land (ELAG)	29.000	29.265,63	203.547,48
Summe	1.856.238	2.047.648,98	1.771.303,20

Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Billerbeck seit 2014 vorerst nicht mehr, da sie abundant ist. In den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sind u.a. die Auflösungsbeträge aus der unentgeltlichen Übertragung der Straßenbeleuchtung enthalten.

Die **sonstigen Transfererträge** (Zeile 3) betreffen ausschließlich den Ersatz bzw. die Erstattung von Sozialleistungen (fortgeschriebener Ansatz 2015 = 20.500 €; Ergebnis 2015 = 247.780,28 €, Vorjahr 2014 = 21.923,38 €). In dem Ergebnis 2015 ist die Erstattung von gerd. 240.000 € Jugendamtsumlage für das Jahr 2013 enthalten. Dieser Ertrag darf nicht mit der Kreisumlage verrechnet werden, sondern muss aufgrund des Bruttoprinzips als Ertrag verbucht werden. In der Verplanung wurde dieser Ertrag saldiert mit der Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt, s. hierzu auch die Erläuterung unter Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (Zeile 4) ergeben sich im Einzelnen wie folgt:



	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Verwaltungsgebühren	72.600	80.936,31	76.437,06
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	868.100	920.760,86	881.764,93
Erträge aus der Auflösung des passiven RAP Grabstätten Gebühren	85.000	86.080,01	84.234,77
Zweckgebundene Abgaben	536.000	91.825,00	547.151,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	331.800	324.599,49	321.823,44
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	15.900	15.786,26	25.901,37
Summe	1.909.400	1.519.987,93	1.937.312,62

Kindergartenbeiträge werden ab 2015 nicht mehr unter den zweckgebundenen Abgaben aufgeführt.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (Zeile 5) setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Mieten und Pachten	84.300	78.441,87	84.878,35
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	247.500	277.980,98	268.598,22
Erträge aus Verkauf	7.300	6.558,66	7.656,64
Summe	339.100	362.981,51	361.133,21

Das Ergebnis an **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (Zeile 6) stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Bund, Land, von Gemeinden/GV	99.300	110.422,38	115.550,82
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von verbundenen und privaten Unternehmen sowie Beteiligungen	84.900	57.212,43	88.312,67
Erträge aus Kostenerstattungen von Sondervermögen	69.100	73.026,81	64.092,76



Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Be- reichen	29.046	183.842,74	51.786,41
Erträge aus Kostenerstattungen im Bereich der Sozialleistungen	332.200	751.570,56	210.317,11
Summe	614.546	1.176.074,92	530.059,77

Unter den Erträgen aus Kostenerstattung im Bereich der Sozialleistungen wird die Erstattung i.H.v 441 T€ nach FlÜAG (Sonderzahlung) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden **sonstige ordentliche Erträge** (Zeile 7) in Höhe von 875.773,06 € erzielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Konzessionsabgaben	530.000	496.814,43	529.401,57
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	300	4.404,57	6.110,50
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	128.700	165.734,88	10.404,21
Verwarnungs-, Buß- und Zwangs- gelder sowie Säumniszuschläge pp.	45.400	156.250,19	64.354,01
Andere sonstige ordentliche Erträ- ge	2.100	52.568,99	22.577,84
Summe	706.500	875.773,06	632.848,13

Steuernachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung i.H.v. rd. 120 T€ werden ab 2015 unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen, vorher wurden diese unter den Finanzerträgen (Zeile 19) ausgewiesen.

Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** (Zeile 8) wurden in Höhe von insgesamt **10.463,60 €** verbucht; im Vorjahr betrugen diese 18.515,85 €. Solche Erträge fallen an, soweit eigene Beschäftigte an der Erstellung von Anlagegütern beteiligt sind.

Der **Personalaufwand** (Zeile 11) des Haushaltsjahres 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Beamtenbezüge	257.000	258.528,66	275.891,43



Entgelte für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	2.581.100	2.606.032,60	2.518.184,89
Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	196.400	219.437,43	195.327,95
Beiträge zur Sozialversicherung	513.400	539.557,04	518.556,66
Beihilfen	16.500	16.050,82	15.043,46
Zuführung zur Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	44.300	70.475	108.624,00
Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Beschäftigte	13.000	21.901	21.203,00
Zuführung zu den Überstunden, nicht genommenen Urlaub	0	88.041,72	-47.634,95
Summe	3.621.700	3.820.024,27	3.605.196,44

Eine Ansatzplanung findet für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen nicht statt. Insgesamt wurden erhebliche Überstunden hauptsächlich aufgrund der Flüchtlingswelle aufgebaut und es konnte weniger Urlaub als im Vorjahr genommen werden, so dass zum Jahresende noch Resturlaubstage bestehen bleiben. Damit wurden die Rückstellungen für Überstunden und Urlaub erhöht.

Die **Versorgungsaufwendungen** (Zeile 12) setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Versorgungskasse für Beamte	435.000	459.614,70	460.032,83
Summe	435.000	459.614,70	460.032,83

Die **Sach- und Dienstleistungen** (Zeile 13) betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	567.739	430.936,84	341.424,84
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und Grünflächen einschließlich Instandhaltungsrückstellung	307.500	450.752,36	275.243,16
Unterhaltung von Maschinen und BGA	80.846	99.708,93	73.171,46
Energie, Wasser, Heizung, Reinigung	645.920	615.897,04	646.072,86



Kosten für Lernmittel, Schülerbeförderungskosten und sonstige Ausgaben für Schulen	483.010	501.771,39	466.906,37
Kosten der Datenverarbeitung	50.600	57.102,80	57.624,88
Abwasserbeseitigung	224.600	213.460,22	213.319,69
Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden, sowie Erstattungen an den Kreis etc.	658.594	649.829,86	631.995,75
sonstige Sach- und Dienstleistungen, Grundbesitzabgaben Stadt, Gebäudeversicherung, Wartungsgebühren, Wasseruntersuchungen, Transport von Mulden, Unterhaltung von Fahrzeugen sowie sonstige Bewirtschaftungskosten	1.019.044	906.461,23	825.826,41
Summe	4.037.853	3.925.920,67	3.531.585,42

In 2015 betragen die **Bilanziellen Abschreibungen** (Zeile 14) 2.438.664,70 €, die auf Abschreibung für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie geringwertige Wirtschaftsgüter entfallen, außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht entstanden. Den höheren Abschreibungsbeträgen aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Straßenbeleuchtung stehen auch höhere Auflösungsbeträge aus Sonderposten gegenüber. Im Vorjahr betragen die Abschreibungen 2.101.985,93 €.

Die **Transferaufwendungen** (Zeile 15) setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung Jugendamtsumlage	6.839.000	7.078.882,00	6.536.231,67
Kreisumlage - Mehrbelastung Kosten der Unterkunft – Spitzabrechnung pro Kommune	0	-22.316,98	0
Krankenhausumlage	134.344	134.344,00	128.071,00
Gewerbesteuerumlage	1.210.000	1.370.068,69	1.086.060,33
Sozialtransferaufwendungen	368.674	587.716,27	300.527,53
Erst. an den Kreis aus Spitzabrechnung SGB II	220.000	212.105,80	180.720,64
Weiterleitung der Kindergartenbeiträge an den Kreis	450.000	-6.270,44	447.582,67



Zuschuss zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten der Kindergärten	185.000	202.936,14	184.187,24
Zuschuss an den Trägerverein für die offene Ganztagsgrundschule	219.000	223.553,46	219.998,17
Schulsozialarbeit	77.200	77.068,17	68.600,00
Zuschuss an den Zweckverband Musikschule	85.000	72.105,15	84.502,42
Umlage an die Wasser- und Bodenverbände	49.800	49.789,53	49.789,53
Sonstige Zuschüsse	27.000	19.420,76	49.450,16
Summe	9.865.018	9.999.402,55	9.335.721,36

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Zeile 16) setzen sich zusammen aus:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Mieten und Pachten, Leasing	79.500	86.767,32	60.982,97
Sachkosten für Beschäftigte	52.600	40.446,19	40.346,07
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige einschließlich Rat, Ausschüsse, Fraktionen	114.000	114.370,87	110.388,35
Geschäftsaufwendungen, Verfügungsmittel, Ersatzbeschaffung Festwert Aufwuchs auf Grünflächen	278.147	256.183,86	238.597,16
Versicherungsbeiträge	128.700	123.075,43	124.586,34
Mitgliedsbeiträge	13.614	12.470,68	12.180,37
Anlagenabgang	0	3.529,57	0,00
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	0	14.445,69	11.563,77
Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven RAP	11.800	10.552,58	8.108,15
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. incl Kulturveranstaltung und Orga-Gutachten)	82.439	41.648,14	63.235,00
Wertberichtigungen auf Forderungen	20.000	108.907,32	100.653,45
Steuererstattungszinsen nach § 233 a AO, neue Kontenzuordnung ab 2015, vorher unter Zinsen s. Zeile 20	0	18.013,50	0
Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b BeamVG (aktive und passive Beamte)	10.500	114.029,00	13.304,00
Summe	791.300	944.440,15	783.945,63



Aufgrund von Mitteilungen des Finanzamtes über Aussetzung der Vollziehung von Grundlagenbescheiden, Insolvenzen und Niederschlagung von Altforderungen wurden Wertkorrekturen auf Forderungen gebucht, die nicht planbar sind. Eine Verbuchung als Wertberichtigung wird in dem Haushaltsjahr nur durchgeführt, wenn die vom Schuldner der Gemeinde geforderten Zahlungen ganz oder teilweise nicht mehr geleistet werden können.

Das **Finanzergebnis** (Zeile 21) setzt sich aus den Finanzerträgen (Zeile 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) zusammen.

Bei den **Finanzerträgen** (Zeilen 19) ergeben sich folgende Vergleiche:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen; im Wesentlichen hier Anteil der Stadt Billerbeck am Jahresüberschuss 2014 der Sparkasse Westmünsterland, Ausschüttung in 2015	0	20.318,13	20.155,19
Zinserträge von verbundenen Unternehmen (GIWo mbH)	4.000	10.021,10	4.370,00
Zinserträge von Kreditinstituten und sonstigen öffentlichen Bereich	3.000	2.521,27	10.146,39
Marge für die Bürgschaftsbereitstellung	1.300	440,00	1.707,30
Steuernachforderungszinsen nach § 233a Abgabenordnung bis 2014, neuer Ausweis unter sonstige ordentliche Aufwendungen s. Zeile 16	25.000	0	80.478,50
Summe	33.300	33.300,50	116.857,38

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (Zeile 20) ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute einschließlich Kassenkredite	197.000	186.874,07	225.161,59



Zinsaufwendungen an das Land	1.500	0,00	0,00
Zinsaufwendungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	200	91,45	123,38
Zinsaufwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dergl.	0	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	100	0,00	0,00
Steuererstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung	15.000	0,00	4.090,50
Sonstige Finanzaufwendungen	4.000	0,00	81,13
Summe	217.800	186.965,52	229.456,60

1.4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Ergebnis Finanzrechnung 2015 in €	Fortgeschriebener Ansatz Finanzplan 2015 in €	Abweichung 2015	
			€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.392.324	19.362.745	29.579	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.854.155	2.394.363	-540.208	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)	0	450.000	-450.000	
Summe der Einzahlungen	21.246.479	22.207.108	-960.629	-4,33
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.588.598	18.798.945	-210.347	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.312.164	2.881.863	-1.569.699	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)	1.352.022	1.413.100	-61.078	
Summe der Auszahlungen	21.252.784	23.093.908	-1.841.124	-7,97

Die Gesamteinzahlungen (ohne Finanzierung) betragen in 2015 T€ 21.246. Sie setzen sich aus T€ 19.392 aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und T€ 1.854 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen.



Die Gesamtauszahlungen weisen in der Finanzrechnung einen Betrag von T€ 21.253 aus. Im Einzelnen sind dies T€ 18.589 für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, T€ 1.312 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, sowie Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. T€ 1.352.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittel beträgt somit - 6.305 €.

Die fremden Finanzmittel im Bereich SGB II und XII sowie die Kindergartenbeiträge werden bei der Stadt Billerbeck seit 2015 nicht mehr unter den Ein- und Auszahlungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Sie werden manuell zum Jahresende umgebucht (saldiert 15.785,76 €) und somit dann unter der Position Änderung des Bestandes an fremden Finanzmittel mit ausgewiesen.

Die Investitionseinzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18):

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Feuerschutzpauschale	54.000	53.237,58	53.301,10
Investitionszuwendung Land (Projektförderungen)	671.900	437.243,00	249.321,92
Schulpauschale	266.000	265.706,00	267.418,00
Sportpauschale	40.000	40.000,00	40.000,00
Investitionspauschale allgemein	789.000	789.185,01	772.928,48
Objektzuwendungen: Investitionszuwendungen von Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereich	58.563	53.595,60	95.096,63
Summe	1.879.463	1.638.967,19	1.478.066,13

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19):

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	48.834,50	6.457,09



Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	300	4.315,00	6.110,50
Summe	300	53.149,50	12.567,59

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Zeile 20) wurden nicht vorgenommen.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21):

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Erschließungsbeiträge nach BauGB	163.000	0,00	0,00
Anliegerbeiträge nach dem KAG	343.000	162.038,76	0,00
Ablösebeiträge für KFZ-Stellplätze	8.600	0,00	12.906,00
Summe	514.600	162.038,76	12.906,00

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24):

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2014 in €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	159.600	25.276,48 €	17.662,86
Summe	159.600	25.276,48 €	17.662,86

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25) in 2015:

Ein Vergleich mit dem Vorjahr entfällt, da einzelne Maßnahmen nur jahresweise durchgeführt werden.

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Einbau Aufzug im Rathaus einschließlich behinderten WC	360.000	283.424,50
Multifunktionaler Schulhof	324.000	335.658,05



Barrierefreie Umgestaltung im Bereich Edeka-parkplatz	100.000	0,00
Parkplatz und Zufahrt Johannisschule	150.000	14.114,17
Ausbau Johannistr. und Straße Kerkeler	120.000	208.353,94
Ausbau Lange Straße incl. Kreuzungsbereich Coesfelder Str. / Lilienbeck	105.000	26.367,14
Ausbau Ludgeristr. (von Industriestr. bis Darfelder Str.)	10.000	0,00
Anlegung von Rad-/Wander- und Wirtschaftswegen, sowie Brücken	675.000	22.026,53
Auszahlungen für Hoch-, Tiefbau, sonstige Baumaßnahmen und Anlagen im Bau	243.536	34.602,03
Neugestaltung von Baumgräbern, pflegeleichten Gräbern, Wegen	39.573	2.304,08
Berkelauenkonzept	17.000	0,00
Investitionen Stadtspaziergang und Ludgeruswanderweg	3.764	43.420,70
Summe	2.147.873	970.271,14

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (Zeile 26):

	fortgeschriebener Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €
Zentrale Dienste, Bürgerbüro und Wahlen	42.217	13.578,21
Anschaffungen Bauhof Maschinen und BGA, ua Kauf von Pfau Unjets	35.000	33.862,18
Anschaffungen Hard- und Software Rathaus	35.000	18.466,82
Geräte und Baumaßnahmen Rathaus	1.500	81,00
Ersatzbeschaffungen Aufwuchs auf Grünflächen	1.000	963,23
Löschgeräte und Ausrüstungsgegenstände	44.400	24.807,96
Auszahlungen für den Erwerb BGA Grundschulen	24.000	4.421,38
Auszahlungen für den Erwerb BGA Gemeinschaftsschulen	40.562	49.975,32
Erwerb BGA Mensa	10.049	10.048,52
Erwerb von BGA für Kultur und Volksbildung: Projektor Kommunales Kino	49.000	46.791,75
Einrichtungen der Jugendarbeit	6.500	849,00
Kinderspielplätze, Bolzplätze	1.500	0,00
Bereitstellung u. Betrieb v. Sportstätten	4.500	3.736,41
Bereitstellung u. Betrieb des Freibades: Beckenabdeckung	91.500	78.873,33
Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber	28.735	28.734,50



Förderung ÖPNV	13.000	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Aufbauten Friedhof	1.427	1.427,15
Investitionsmaßnahmen für Tourismus	1.500	0,00
Summe	431.390	316.616,76

Aufgrund von zeitlicher Verschiebung von Baumaßnahmen wurden in 2015 die Auszahlungen nicht wie verplant in 2015 getätigt (s. Zeile 25). In 2015 wurde ein Darlehen von der GIWo mbH nicht wie verplant zurückgezahlt (z. Zeile 33), sondern erst in 2016.

1.5. Ergänzende Informationen

1.5.1. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Stadt Billerbeck erhebt Erschließungsbeiträge. Diese werden in der Regel durch Bescheid nach Kostenkalkulation der Maßnahme erhoben.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum 31.12.2015	
Gesamtsumme für Johannisstraße /Kerkeler Straße	286.000 €

1.5.2. Bestehende Haftungsverhältnisse, Derivate und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Billerbeck hat Bürgschaften in Höhe von 893.087,56 € übernommen. Sie valutieren zum 31.12.2015 mit 172.545,07 €. Hierbei handelt es sich um Ausfallbürgschaften gegenüber der St. Ludgerus-Stiftung und der Freilichtbühne Billerbeck e.V. auf der Grundlage des § 87 GO NRW (s. Anlage Bürgschaften). Diese dienen zur Sicherung von aufgenommenen Darlehen und werden jeweils mit dem Darlehensrestkapital zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Durch die Beteiligung an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG muss sich die Stadt Billerbeck in Höhe der Beteiligung von 11,5 % am negativen Bankbestand verbürgen, somit für 66.700,00 €.



Die Stadt Billerbeck hat in der Vergangenheit zwei Kredite über Swap-Zinsvereinbarungen angepasst, um günstige Zinssätze aufgrund der damaligen Marktlage und langfristige Planungssicherheit zu erhalten.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swap-Zinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit vorliegt. Insgesamt ist ein Festzins vereinbart worden und die Verträge sollen nicht vor Ende der Zinsvereinbarungen aufgegeben werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite:

lfd Nr	Grundgeschäft (Darlehen)	Valuta zum 31.12.2015	Marge %	Sicherungs-geschäft/ Zinsswappartner	Swapfestzins-satz einschl. Marge	Anfangsdatum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland	609.417,55	0,1	Landesbank Hessen-Thürigen	5,12	07.03.2005	01.04.2017
2	Sparkasse Westmünsterland	239.231,20	0,06	Landesbank Hessen-Thürigen	5,39	14.08.2007	29.12.2034

Nach der am 22.09.2015 geschlossenen Anschlussvereinbarung wird das Darlehen der lfd Nr. 1 ab dem 01.04.2017 mit jährlich 1,98 % verzinst. Dieser Zinssatz ist fest bis zum 30.06.2027.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die Folgejahre sind im Verbindlichkeitspiegel nicht ausgewiesen; sie betragen 1.369.352,20 €.

Es handelt sich um Verpflichtungen:

- aus Mietverträgen 694.352,20 € (hiervon 233.103,20 € für Büroräume und Kopierer und 461.249,00 € für die Anmietung von Wohnungen bzw. Häuser aufgrund der Flüchtlingssituation) und
- sonstigen Verträgen 675.000,00 € (Abfallentsorgung) gemäß § 44 GemHVO NRW.

Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Billerbeck.



Billerbeck, den 12. Juli 2016

Aufgestellt:

Marion Lammers
Kämmerin

Bestätigt:

Marion Dirks
Bürgermeisterin



I. Anlagenspiegel

Anlage zu §45 GemHVO NRW

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2014 €	Zugänge 2015 €	Abgänge 2015 €	Umbuchungen 2015 €	Abschreibungen 2015 €	Zuschreibungen 2015 €	Abschreibungen auf Abgänge 2015	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) €	am 31.12.2015 €	am 31.12.2014 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	187.265,89	5.611,71	0,00	0,00	9.740,83	0,00	0,00	155.176,53	37.701,07	41.830,19
2. Sachanlagen	84.102.705,39	1.765.071,32	230.036,66	0,00	2.428.923,87	0,00	64.883,46	14.854.993,67	70.782.746,38	71.611.752,13
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	14.201.944,84	14.161,80	780,74	89.969,74	248.139,96	0,00	395,48	1.655.584,16	12.649.711,48	12.794.105,16
2.1.2 Ackerland	380.910,27	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.910,32	380.910,27
2.1.3 Wald, Forsten	198.316,00	24,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.340,17	198.316,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	673.995,89	0,56	17.633,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	656.362,60	673.995,89
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	465.322,48	0,00	0,00	0,00	10.931,05	0,00	0,00	76.517,38	388.805,10	399.736,15
2.2.2 Schulen	16.673.153,10	0,00	0,00	353.617,67	332.773,62	0,00	0,00	2.202.468,47	14.824.302,30	14.803.458,25
2.2.3 Wohnbauten	770.126,43	14.412,52	0,00	0,00	16.889,65	0,00	0,00	116.305,87	668.233,08	670.710,21
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.141.537,14	0,00	0,00	390.778,17	270.060,56	0,00	0,00	1.718.039,49	6.814.275,82	6.693.558,21
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.121.188,92	62.627,16	4.324,31	1.166,20	0,00	0,00	0,00	21.634,00	7.159.023,97	7.099.554,92
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.764.964,68	0,00	0,00	0,00	39.006,95	0,00	0,00	260.140,80	1.504.823,88	1.543.830,83
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.995.805,06	337.052,50	187.953,40	529.349,08	1.232.153,53	0,00	48.673,19	6.663.103,91	23.011.149,33	23.516.181,49
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	401.352,19	0,00	0,00	0,00	14.646,73	0,00	0,00	148.870,07	252.482,12	267.128,85
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	235.295,30	3.588,66	0,00	0,00	5.861,96	0,00	0,00	11.570,83	227.313,13	229.586,43
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Abschrei- bungen auf Abgänge 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.730.768,87	28.042,42	11.078,37	0,00	97.388,04	0,00	11.078,37	959.355,16	788.377,76	857.723,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.445.089,65	200.635,52	8.265,99	0,00	161.071,82	0,00	4.736,42	1.021.403,53	616.055,65	580.021,52
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	902.929,57	1.104.525,96	0,00	-1.364.880,86	0,00	0,00	0,00	0,00	642.574,67	902.929,57
3. Finanzanlagen	9.938.419,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.938.419,25	9.938.419,25
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	219.761,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.761,56	219.761,56
3.2 Beteiligungen	12.689,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.689,00	12.689,00
3.3 Sondervermögen	9.654.898,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.654.898,40	9.654.898,40
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.070,29	40.070,29
3.5 Ausleihungen										
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
4. Summe des Anlagevermögens	94.228.390,53	1.770.683,03	230.036,66	0,00	2.438.664,70	0,00	64.883,46	15.010.170,20	80.758.866,70	81.592.001,57



II. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2014
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und					
	Forderungen aus Transferleistungen	777.039,99	776.801,87	238,12	0,00	625.242,54
1.1	Gebühren	23.863,44	23.863,44	0,00	0,00	25.536,95
1.2	Beiträge	337.359,10	337.359,10	0,00	0,00	337.359,10
1.3	Steuern	342.602,56	342.602,56	0,00	0,00	215.820,20
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	42.671,94	42.609,04	62,90	0,00	19.580,30
1.5	Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	30.542,95	30.367,73	175,22	0,00	26.945,99
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.698.361,01	1.683.361,01	15.000,00	0,00	596.739,55
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	262.124,89	262.124,89	0,00	0,00	236.451,66
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.660,12	8.660,12	0,00	0,00	13.357,28
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	1.427.576,00	1.412.576,00	15.000,00	0,00	346.930,61
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	37.086,91	37.086,91	0,00	0,00	23.511,13
4.	Summe aller Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.512.487,91	2.497.249,79	15.238,12	0,00	1.245.493,22



III. Sonderpostenspiegel (fakultativ)

Teil A					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Hj.
	EUR	Zufüh- rungen EUR	laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	EUR
2.1 für Zuwendungen					
2.1 Investitionszuschüsse	30.194.913,37	1.426.021,30	1.449.186,88	141.809,70	30.029.938,09
2.2 für Bei- träge					
2.2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	7.702.117,09	162.038,76	322.209,36	0,00	7.541.946,49
2.2.2 Ablösebeträge für KFZ-Stellplätze	104.204,56	0,00	2.390,13	0,00	101.814,43
2.3 für den Gebührenaussgleich					
2.3.1 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	37.710,38	12.988,63	13.066,42	0,00	37.632,59
2.3.2 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	5.194,96	1.457,06	2.719,84	0,00	3.932,18
Summe aller Sonderposten	38.044.140,36	1.602.505,75	1.789.572,63	141.809,70	37.715.263,78



Teil B					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
2.1 für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	30.029.938,09	1.449.186,88	5.796.747,52	22.784.003,69	30.194.913,37
2.2 für Bei- träge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	7.541.946,49	322.209,36	1.288.837,44	5.930.899,69	7.702.117,09
2.2 Ablösebeträge für KFZ-Stellplätze	101.814,43	2.390,13	9.560,52	89.863,78	104.204,56
2.3 für den Gebührenaussgleich					
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	37.632,59	914,78	36.717,81	0,00	37.710,38
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	3.932,18	2.475,12	1.457,06	0,00	5.194,96
Summe aller Sonderposten	37.715.263,78	1.777.176,27	7.133.320,35	28.804.767,16	38.044.140,36



IV. Rückstellungsspiegel (fakultativ)

Produktkonto Bilanz	Konto Aufwand	Bezeichnung der Rückstellung	Stand zum 01.01.2015	Inanspruchnahme Rückstellung:	ertragswirksame Auflösung	Zuführung an Rückstellung	Umbuchungen	Stand 31.12.2015
		Sonstige Rückstellungen	1.365.169,62 €	772.762,04 €	165.734,88 €	760.458,77 €		1.187.131,47 €
01060.28106000	54311000	Rückstellung Prozesskosten Straßenbeleuchtung RWE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.000,00 €		24.000,00 €
03016.28108000	52320000	Rückstellung für Abrechnung Fröbelschule/Pestalozzischule	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	27.000,00 €		73.000,00 €
03023.28105000	52740000	Rückstellung für Schülerbeförderungskosten	628.000,00 €	486.439,03 €	141.560,97 €	180.000,00 €		180.000,00 €
04080.28107000	52320000	Rückstellung Abrechnung VHS	15.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	30.000,00 €		38.000,00 €
01080.28050000	54115000	Rückst. f. Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG aktive Beamte	259.902,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-259.902,00 €	0,00 €
01080.28051000	54115000	Rückst. f. Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG passive Beamte	80.965,00 €	0,00 €	0,00 €	114.029,00 €	259.902,00 €	454.896,00 €
01080.28101000	50711000	Rückstellungen für Urlaub	121.087,51 €	121.087,51 €	0,00 €	133.087,82 €		133.087,82 €
01080.28102000	50712000	Rückstellungen für Überstunden	128.530,91 €	128.530,91 €	0,00 €	204.572,32 €		204.572,32 €
01080.28103000		Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
03014.28115000	52719000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.370,00 €	1.370,00 €	0,00 €	1.370,00 €		1.370,00 €
09010.28115000	53180000	Rückstellung für Abrechnung Leader	12.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €		6.000,00 €
01080.28115300	50719000	Rückstellung Besoldungsanpassung Beamte 2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
03029.28115000	52710000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	914,20 €	0,00 €	0,00 €	299,63 €		1.213,83 €
06010.28115000	53180000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	2.200,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12010.28115000	52411000	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	25.000,00 €	6.892,09 €	18.107,91 €	15.000,00 €		15.000,00 €
12010.28115300	52414000	Straßenoberflächenentwässerung an Abwasserbetrieb	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
16010.28115000		Rückstellung für Abrechnung einheitsbed. Belastung für das HJ 2009, Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2015



01050.28104000	52910000	Einzel verbuchen: Rückst. für Prüfungen	43.700,00 €	18.742,50 €	66,00 €	31.100,00 €		55.991,50 €
	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014-2015 durch den Wirtschaftsprüfer	10.300,00 €	10.234,00 €	66,00 €	10.500,00 €		10.500,00 €
	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010-2015	20.400,00 €	8.508,50 €	0,00 €	7.600,00 €		19.491,50 €
	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014+2015 durch die GPA	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €		26.000,00 €

01120.27110000	5211/4582	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €		120.000,00 €
	52180000	Instandhaltungsrückstellung WC-Anlage Johanni GS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €		75.000,00 €
	52180000	Instandhaltungsrückstellungen Akustikdecken Grundschulgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €		45.000,00 €
		Pensionsrückstellungen	6.455.459,00 €	80.479,00 €	0,00 €	148.254,00 €		6.523.234,00 €
01080.25110000	50510000	Pensionsrückstellungen Aktive Beamte	1.346.870,00 €		0,00 €	70.475,00 €	-581.313,00 €	836.032,00 €
01080.25111000	51510000	Pensionsrückstellungen Passive Beamte	3.673.955,00 €	80.479,00 €	0,00 €		581.313,00 €	4.174.789,00 €
01080.25120000	50610000	Beihilferückstellungen Aktive Beamte	322.713,00 €	0,00 €	0,00 €	21.901,00 €	-137.876,00 €	206.738,00 €
01080.25121000	51610000	Beihilferückstellungen Passive Beamte	1.111.921,00 €	0,00 €	0,00 €	55.878,00 €	137.876,00 €	1.305.675,00 €

		Summen	7.820.628,62 €	853.241,04 €	165.734,88 €	1.028.712,77 €	0,00 €	7.830.365,47 €
--	--	---------------	-----------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---------------	-----------------------



V. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.436.868,06	233.408,77	1.509.175,27	2.694.284,02	4.702.835,73
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	4.436.868,06	233.408,77	1.509.175,27	2.694.284,02	4.702.835,73
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.157,95	2.157,95	0,00	0,00	3.211,78
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	868.935,57	868.935,57	0,00	0,00	259.996,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	254.799,87	254.799,87	0,00	0,00	172.170,78
7. Sonstige Verbindlichkeiten	158.350,35	158.350,35	0,00	0,00	108.921,50
8. Erhaltene Anzahlungen	2.732.967,90	2.732.967,90	0,00	0,00	2.433.426,16
9. Summe aller Verbindlichkeiten	8.454.079,70	4.250.620,41	1.509.175,27	2.694.284,02	7.680.562,72
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	172.545,07				195.331,84



VI. Bürgschaften der Stadt Billerbeck

Lfd. Nr.	Hauptschuldner	Bürgschaftsermächtigung		Gläubiger	Stand der zu sichernden Forderung zum Ende des Haushaltsjahres	
		in Euro	aus HJ		HJ	in Euro
1.	Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck	2.505.330,22	1999	Sparkasse Westmünsterland	31.12.2015	0,00
2.	St. Ludgerus Stiftung	153.387,56	1997	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Niederlassung Berlin	31.12.2015	70.558,31
3.	Freilichtbühne Billerbeck e. V.	160.000,00	2007	Sparkasse Westmünsterland	31.12.2015	35.286,76
4.	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen	66.700,00	2012	Sparkasse Westmünsterland	31.12.2015	66.700,00
5.	DLRG Ortsgruppe Billerbeck	13.000,00	2010	Sparkasse Westmünsterland	31.12.2015	0,00
Gesamtsumme Bürgschaften mit Stand 31.12.2015:						172.545,07



VII. **Beteiligungsstruktur***

* Daten für 2015 liegen noch nicht vor

